

FREIBERUFLER-TICKER vom 21. Februar 2020

1. BFB-Arbeitskreis „Berufspolitischer Rahmen“ trifft MdB Daniela Kluckert zu KI

In der ersten Sitzung des BFB-Arbeitskreises „Berufspolitischer Rahmen“ 2020 tauschten sich die Teilnehmer unter der Leitung von BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer am 17. Februar 2020 mit Daniela Kluckert MdB, Mitglied der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ des Deutschen Bundestages, zu den derzeitigen Arbeitsschwerpunkten der Kommission aus. Die 30 Teilnehmer diskutierten angeregt insbesondere die Einbindung der Empfehlungen der Enquete-Kommission im europäischen Kontext, vor allem im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft. Ziel der weiteren Befassung des Arbeitskreises soll die Erarbeitung einer BFB-Position zu Potenzialen Künstlicher Intelligenz für die Freien Berufe sein. Weiterer Arbeitsschwerpunkt der Sitzung, die in den Räumen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung stattfand, war der Konflikt zwischen freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit und sich hieraus möglicherweise ergebende Veränderungen des Berufsrechts für die Bereiche der interprofessionellen Zusammenarbeit und der Fremdkapitalbeteiligungen. Claudia Frank, Präsidentin des Verbandes der Freien Berufe in Berlin, gab dazu einen Einblick in die durch das sogenannte Legal-Tech-Urteil des BGH ([BGH, Urteil vom 27.11.2019 - VIII ZR 285/18](#)) angestoßene Diskussion des anwaltlichen Berufsrechts.

2. Konsultation über wirtschaftspolitische Steuerung in der EU

Die Europäische Kommission möchte eine öffentliche Debatte über die Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters führen. Daher ruft sie die Interessenträger auf, sich in die Debatte einzubringen und dazu zu äußern, wie der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung bislang funktioniert hat und wie er möglicherweise noch wirksamer gestaltet werden könnte. Hierzu wurde eine [Online-Konsultationsplattform](#) eingerichtet. Eingaben werden bis zum 30. Juni 2020 erbeten. Bei der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters geht es darum, wie erfolgreich es mit dem Überwachungsrahmen gelungen ist, drei zentrale Ziele zu erreichen: (1) langfristig tragfähige öffentliche Finanzen und nachhaltiges Wachstum sicherzustellen, (2) makroökonomische Ungleichgewichte zu vermeiden sowie (3) eine engere Abstimmung der Wirtschaftspolitik zu ermöglichen und die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen der Mitgliedstaaten voranzutreiben.

3. BMWi-Veranstaltung zu Förderprogrammen im ländlichen Raum

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird am 10. März 2020 auf einer Fachkonferenz das gesamtdeutsche Förderungssystem für strukturschwache Regionen vorstellen. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II ist zum 1. Januar 2020 dieses neue Fördersystem eingerichtet worden. Zusammen mit der bereits bestehenden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bieten zahlreiche Förderprogramme und Initiativen gezielte Unterstützung für die Regionen. Die Auftaktveranstaltung präsentiert das gesamtdeutsche Fördersystem und diskutiert, welche Herausforderungen des Strukturwandels in den Landkreisen und Städten bestehen und wie Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen ineinandergreifen. Den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

4. Bundeskabinett beschließt Grundrentengesetz

Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 2020 dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen zugestimmt ([Regierungsentwurf](#)). Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 eingeführt werden. Geplant ist eine automatisierte Einkommensprüfung. Einkommen wird angerechnet, wenn es den Freibetrag von 1.250 Euro für Alleinlebende und 1.950 Euro für Paare übersteigt. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen. Kapitalerträge und ausländische Einkünfte werden ebenfalls angerechnet. Einkommen über 1.250 Euro (1.950 Euro bei Paaren) wird zu 60 Prozent, Einkommen über 1.600 Euro (2.300 Euro bei Paaren) voll angerechnet. Neben dem Kernelement des Gesetzes – der Grundrente – werden Freibeträge für langjährige Versicherung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem sozialen Entschädigungsrecht und im Wohngeld eingeführt.

5. EFI-Gutachten 2020 vorgestellt

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde am 19. Februar 2020 das Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) vorgestellt. Es enthält Empfehlungen der EFI für die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Darin wird positiv bewertet, dass der Pakt für Forschung und Innovation erstmals für eine ganze Dekade – von 2021 bis 2030 – gilt und somit Planungssicherheit für die Wissenschaft geschaffen wurde. Zudem spricht sich die EFI dafür aus, die Vermittlung von Cybersicherheitskenntnissen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie an Hochschulen weiter voranzutreiben, um der zunehmenden Nachfrage nach Cybersicherheitsexperten zu begegnen. Dabei sollen nicht nur technische Aspekte abgedeckt werden, sondern auch juristische Fragestellungen und ethische Aspekte Berücksichtigung finden. Auch soll die Zulassung von Komponenten digitaler Infrastrukturen auf Basis von Kriterien erfolgen, die im gesamten europäischen Binnenmarkt gelten. Beim Thema Cybersicherheit ist es vor allem für kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) wichtig, niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Schon bestehende Programme zur Förderung von Cybersicherheit in KMU sollten auf ihre Wirksamkeit überprüft und an die sich ständig verändernde Bedrohungslage angepasst werden.

6. Beratungsstelle für ausländische Fachkräfte geöffnet

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. Februar 2020 nahm die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) im Februar 2020 ihre Arbeit auf. Sie wird im System der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland eine Lotsenfunktion für Bewerber übernehmen und damit vor allem den Fachkräften helfen, die sich noch im Ausland befinden und am Anfang ihrer Arbeitssuche in Deutschland stehen. Die ZSBA ist für die ausländischen Fachkräfte zentraler Ansprechpartner und bietet Beratung und Begleitung durch das Verfahren der beruflichen Anerkennung und das Visumverfahren bis zur Einreise nach Deutschland. Gleichzeitig entlastet sie die zuständigen Stellen von der zeitintensiven Beratung und Kommunikation von Anfragenden aus dem Ausland. Sie sorgt dafür, dass die benötigten Unterlagen bei der richtigen Stelle möglichst vollständig eingereicht werden, so dass die Anerkennungsverfahren an Transparenz und Tempo gewinnen. Die Servicestelle nimmt den Anerkennungs-suchenden die Kommunikation mit den Behörden ab und berät auch bei den nächsten Schritten, zum Beispiel bei der Vermittlung von Qualifizierungsangeboten, wenn Lücken im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt werden. Das neue Angebot ist eng mit dem Fachkräfteportal der Bundesregierung „Make it in Germany“ und dem Anerkennungsportal verzahnt.